

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		Datum 11.10.2018
Dezernat VI	Amt FB 62	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich

**I N F O R M A T I O N**

**I0252/18**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	20.11.2018	nicht öffentlich
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	29.11.2018	öffentlich
Stadtrat	06.12.2018	öffentlich

Thema: Ersatz- und Ausgleichspflanzungen für das Ökozentrum Magdeburg (ÖZIM)

Mit Beschluss-Nr. 2042-057(VI)18 zum Antrag A0101/18 hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 16.08.2018 den Oberbürgermeister wie folgt beauftragt:

„Der Oberbürgermeister wird gebeten, für das Ökologische Zentrum und Institut Magdeburg e.V. (ÖZIM) Ersatz- und Ausgleichspflanzungen in Form von 55 Baumhaseln noch im Jahr 2018 vorzunehmen.“

Über den Stand der Vorbereitung soll hier informiert werden.

1. Der Stadtrat hat eine Maßnahme beschlossen. Eine überschlägige Kostenermittlung hatte zum Ergebnis, dass etwa 230.000,- EUR, verteilt auf 6 Jahresscheiben (Pflanzjahr plus fünf Jahre Anwachs- und Entwicklungspflege), beginnend mit 2019, benötigt werden.  
Im Jahr 2018 ist diese Maßnahme nicht umsetzbar.
2. Die Leistungen sind auszuschreiben. Bisher gibt es jedoch nur eine mit dem Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie abgestimmte denkmalpflegerische Zielstellung. Eine Ausführungsplanung und ein Leistungsverzeichnis liegen mangels Finanzierung und eigener Kapazitäten nicht vor. Ausschreibung und Vergabe sind noch nicht möglich. Diese Arbeiten sind in v.g. Kostenermittlung enthalten.
3. Der Rundweg ist auf drei Viertel seiner Länge stark mit Gehölzen bewachsen. Es sind hohe und dichte Aufwüchse von Robinien und Holundern vorhanden, die vor einer Neubepflanzung erst beseitigt werden müssen. Weiterhin sind noch die Stubben der bereits gefällten Bäume zu beseitigen. Allein für die Vorarbeiten sind 85.000,- EUR veranschlagt (in v.g. Kostenermittlung enthalten).
4. Vor fast dem gesamten Rundweg verläuft ein ehemaliger Wassergraben mit sehr steilen Böschungen. Um hier Baumscheiben zu etablieren, sind für jeden Baum spezielle Sicherungsmaßnahmen durchzuführen. Diese Maßnahmen werden Bestandteil der noch zu fertigenden Ausführungsplanung. Die zusätzlichen Kosten sind noch nicht ermittelt.

5. Bei Vorhandensein der o.g. Voraussetzungen wäre eine Baumpflanzung im Herbst 2019 realistisch.
6. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich um die Wiederherstellung in gleichwertiger Weise und **nicht** um Ausgleich und Ersatz handelt. Vielmehr wird die vom Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie bestätigte denkmalpflegerische Zielstellung vom 02.03.2010 umgesetzt.

Diese Information ist mit der Unteren Naturschutzbehörde und der Unteren Denkmalschutzbehörde abgestimmt.

Dr. Scheidemann